



Gefahrlose Überquerung der B 506 durch Schulkinder in Höhe der Ortschaft Frößeln, Antrag der CDU-Fraktion / Ratsherr Stephan Kremer vom 05.02.2014

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	07.05.2014	Kenntnisnahme

Aufgrund des obigen Antrages ist die Verwaltung durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung am 19.02.2014 beauftragt worden, gemeinsam mit den zuständigen Behörden Maßnahmen zu erarbeiten, die es ermöglichen, dass Schulkinder die B506 in Höhe der Ortschaft Frößeln gefahrlos überqueren können, um den Schulbus in Richtung Wipperfürth zu erreichen.

Bereits vor der Antragstellung durch Ratsherrn Kremer hat es am 04.02.2014 einen ersten Ortstermin an der B506 in Grunewald (Höhe Frößeln) gegeben, an dem ein betroffener Bewohner von Frößeln teilgenommen hat. Am 23.04.2013 hat ein 2. Termin stattgefunden, an dem Vertreter des Straßenverkehrsamtes Wipperfürth, der Kreispolizeibehörde Gummersbach und nochmals derselbe betroffene Bewohner aus Frößeln teilgenommen haben. Der Landesbetrieb Straßen NRW hat eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, konnte jedoch an beiden Terminen nicht teilnehmen.

Festzustellen ist, dass die Voraussetzungen zur Anlage einer Querungshilfe im Bereich Grunewald (Frößeln) nicht erfüllt sind.

Lt. Landesbetrieb Straßen NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg, werden Querungshilfen als erhabene Mittelinsel gemäß der Sicherheitsbewertung von Querungshilfen für den Fußgängerverkehr der Bundesanstalt für Straßenwesen dort empfohlen, wo eine Spitzenstundenbelastung von 400 KfZ/Sph und eine Fußgängerquerbelastung von bis zu 100 Fg/Sph ermittelt werden. Eine Verkehrszählung im Sept. 2011 im Bereich Fahlenbock hat ein Gesamtverkehrsaufkommen von 4201 Fahrzeugen auf der B506 ergeben. Nicht ausgeschlossen ist, dass die Spitzenstundenbelastung durch Kraftfahrzeuge tatsächlich höher als 400 Fahrzeuge sein könnte, wobei sich die festgestellte Zahl auf 24 Std. bezieht. Auf keinen Fall werden jedoch 100 Fußgängerquerungen (in der Spitze) in Grunewald (Frößeln) erreicht. Der Landesbetrieb Straßen Regionalniederlassung Rhein-Berg hat die o.g. Sicherheitsbewertung in der Vergangenheit so weit ausgelegt, dass auch eine Fußgängerquerung von 100 in 12 Stunden ausreichen würde, um eine Querungshilfe zumindest zu prüfen. Diese Zahlen werden in Grunewald (Frößeln) nicht erreicht, so dass eine Querungshilfe durch den Landesbetrieb Straßen NRW nicht realisiert werden kann.

Die Unfallsituation ist Grunewald bzw. zwischen Ente und Laudenberg ist in den vergangenen Jahren (seit 2009) unauffällig gewesen. Sehr traurig stimmt natürlich der schwere Verkehrsunfall Anfang 2012, durch den an der Bushaltestelle in Grunewald ein Schüler tödlich verletzt worden ist. Dieser Unfall hatte jedoch Gründe, die mit der straßenverkehrsrechtlichen Situation in diesem Bereich nicht in Zusammenhang gebracht werden können. Nach der Auswertung aller Zahlen durch die Kreispolizeibehörde ist dieser Bereich unauffällig. Es gab einen 2.

sogenannten relevanten Unfall und ansonsten ausnahmslos lediglich Wildunfälle. Kein Unfall ist auf Geschwindigkeit oder fehlende Übersichtlichkeit zurückzuführen gewesen. Aus polizeilicher Sicht ergibt sich in Höhe Grunewald kein Handlungsbedarf für verkehrsregelnde Maßnahmen. Verkehrsregelnde Maßnahmen wären eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 70 km/h oder ein Überholverbot. Aufgrund der Unfallsituation oder Gefahrenlage gibt es keine Möglichkeit, in den Straßenverkehr einzugreifen mit der Folge, dass Tempo 100 km/h bestehen bleibt und ein Überholverbot nicht eingerichtet wird.

Es gibt keine Möglichkeit, einer vorgreifenden straßenverkehrsrechtlichen Regelung dadurch einzuführen, dass nach den Sommerferien ein weiteres Kind aus Frößeln die Grundschule Wipperfeld besuchen wird.

Hingewiesen sei darauf, dass unabhängig von der Finanzierung der Schülerfahrtkosten durch die Kommune die Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte nicht aus der Pflicht entlassen sind, dafür zu sorgen, dass ihre Kinder sicher zur Schule bzw. zur Schulbushaltestelle und zurück kommen. Sie sind aus ihrer Aufsichtspflicht durch die eingerichtete Schülerbeförderung nicht entlassen.

In Grunewald wird in Kürze in Fahrtrichtung Wipperfürth ein neues Buswartehäuschen aufgestellt. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung darauf achten, dass die Erkennbarkeit der Schulbushaltestelle verbessert wird. Losgelöst davon sollte über eine politische Entscheidung nachgedacht werden, im Bereich der Ausfahrt Frößeln auf die B506 in Richtung der gegenüberliegenden Schulbushaltestelle eine Straßenbeleuchtung zu installieren. Gerade in der dunklen Jahreszeit könnte eine Straßenbeleuchtung hilfreich sein, um eine Querung der Straße sicherer zu machen.